

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail betriebsleitung@gwrueti.ch
Datum 15. September 2026
Seite 1/2

Totalrevision des Organisationsreglements der Gemeindewerke Rüti

Das bisherige Organisationsreglement der Gemeindewerke (GWR) vom 15. April 2014 entsprach aufgrund der zwischenzeitlich geänderten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere wurden die Gemeindeordnung sowie das Organisationsreglement des Gemeinderats grundlegend angepasst.

Die Vorlage wurde insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, der Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Führung, der Delegation von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen sowie der Finanzkompetenzen überarbeitet und auf die seit 1. Juli 2026 geltenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen abgestimmt.

Mit der Revision werden die strategische Verantwortung der Betriebskommission Gemeindewerke (BK GWR) und die selbstständige operative Führung durch die Betriebsleitung klar voneinander abgegrenzt. Zudem werden die Delegationsmöglichkeiten sowie die Aufgaben-, Entscheid- und Finanzkompetenzen präzisiert.

Das Organisationsreglement regelt unter anderem die Organisation und Aufgaben der BK GWR, die Geschäftskoordination und Betriebsleitung, die Geschäftsführung, die Personal- und Finanzbefugnisse, die Geheimhaltung und den Datenschutz sowie die Unterschriftenregelungen, Kreditfreigaben und Kompetenzen bei Notfallereignissen.

Mit der Totalrevision wird eine zeitgemässe, klare und übersichtliche Grundlage für die Organisation und Führung der Gemeindewerke geschaffen.

Genehmigung und Inkrafttreten

Die Betriebskommission Gemeindewerke verabschiedete das revidierte Organisationsreglement mit Beschluss vom 19. August 2026 zuhanden des Gemeinderats. Mit Beschluss 2026-185 vom 3. September 2026 hat der Gemeinderat das Organisationsreglement der Gemeindewerke Rüti genehmigt. Es tritt per 1. November 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird das bisherige Organisationsreglement vom 15. April 2014 aufgehoben.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

